



## Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2019

Öffentlich

---

### zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

### zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Aussprache:

---

**Einrichtung von Arbeitsgruppen für die künftige Entwicklung der Schulen und der Kinderbetreuung**  
Vorlage: 925/2019

#### Beschluss:

Der Gemeinderat,

1. nimmt die Machbarkeitsstudie „Kindergarten St. Antonius“ des Architekturbüros Höfler & Stoll zur Kenntnis.
2. beschließt, sowohl für die künftige Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen Arbeitsgruppen einzurichten. Den Arbeitsgruppen gehören an:
  - a. der Bürgermeister
  - b. je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen
  - c. Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
  - d. für die Arbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen“
    - i. die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen Don Bosco, St. Antonius und St. Trudpert
    - ii. je ein Vertreter des Elternbeirates der Einrichtungen
  - e. Für die Arbeitsgruppe „Schule“
    - i. drei Vertreter der Abt-Columban-Schule, davon ein Vertreter der Außenstelle Spielweg
    - ii. drei Vertreter des Elternbeirates, davon ein Vertreter der Außenstelle Spielweg
3. die Arbeitsgruppen können auch gemeinsam tagen.
4. beim Architekturbüro Höfler & Stoll ein Angebot einzuholen, die Arbeitsgruppen zu moderieren und zu begleiten.

---

**Baugebiet östlich der Abt-Columban-Schule (Eichbodenweg); Marketingkonzept  
Vorlage: 922/2019**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt das beigefügte Marketingkonzept zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt

2. Das Einfamilienhausgrundstück Flurstücknummer 854 nach den Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze zu einem Preis von 300 Euro/qm (erschlossen) auszuschreiben.
3. Das Doppelhausgrundstück Flurstücknummern 855/856, einzeln, nach den Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze jeweils zu einem Preis von 300 Euro/qm (erschlossen) auszuschreiben.
4. Das Doppelhausgrundstück Flurstücknummern 846/847, einzeln, nach den Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze jeweils zu einem Preis von 280 Euro/qm (erschlossen) auszuschreiben.
5. Die Reihenhaushausgrundstücke Flurstücknummern 861, 862, 863, 864 und Reihenhaushausgrundstücke 857, 858, 859, 860 als Grundstücke für eine Baugemeinschaft vorzusehen und eine Interessensabfrage vorzunehmen.
6. Das weitere Vorgehen bezüglich der Vermarktung des Mehrfamilienhausgrundstückes Flurstücknummer 843 wird wie folgt festgelegt: Das Grundstück wird zur Angebotsabgabe ausgeschrieben. Für die Vergabe ist neben der Preisangabe auch die Konzeption maßgeblich. Ein Anteil an sozial geförderter Wohnungen ist erwünscht.
7. Die Mehrfamilienhausgrundstücke Flurstücknummer 844 und 865 werden zunächst zurückgestellt.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

- 
- zu 3 **Bebauungsplan "Östlich der Abt-Columban-Schule" mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 BauGB**  
a.) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (§§ 1 Abs. 7, 13 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)  
b.) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)  
Vorlage: 941/2019

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- a.) die in der Gemeinderatssitzung vorgetragenen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage (§§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,
- b.) den Bebauungsplan „Östlich der Abt-Columban-Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften – 1. Änderung als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

- zu 4      Bebauungsplan "Dietzelbach" mit örtlichen Bauvorschriften - 3. Änderung sowie 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften**
- a.) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 1. Abs. 7, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. 13 a Abs. 2 und 13 Abs. 2 BauGB**
  - b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 942/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- a.) die in der Gemeinderatssitzung vorgetragenen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage (§§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,
- b.) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dietzelbach“ sowie die 1. Änderung der örtlichen Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

- zu 5      Erlass einer Außenbereichssatzung "Krumlinden-Bühl" nach § 35 Abs. 6 BauGB**
- a.) Gesamtabwägung bzw. Abwägung der im Rahmen der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 1 Abs. 7, 35 Abs. 6, 4a Abs. 3 BauGB**
  - b.) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
- Vorlage: 940/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- a. die dem Gemeinderat vorgetragenen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen (§§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 BauGB) im Rahmen der Gesamtabwägung,
- b. die Außenbereichssatzung „Krumlinden-Bühl“ in der Fassung vom 20.05.2019 gem. §

10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 6      Ausbau der L 123 - 2. BA; Breitbandverlegung (schnelles Internet); Auftragsvergabe  
Vorlage: 930/2019**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- a.) im Zuge des Ausbaus der L 123 – 2. BA den Breitbandausbau durchzuführen und
  - b.) mit der Umsetzung des Breitbandausbaus (Tiefbauarbeiten, Leitungsverlegearbeiten, Ingenieurleistungen und Projektierung, Vermessung und Dokumentation) die ED-Netze, Rheinfeldern mit einer Auftragssumme
    - b.a) für die Hauptleitungen (beidseitig entlang der L 123) in Höhe von 125.384,67 € und
    - b.b) für die Hausanschlüsse in Höhe von 99.883,59 €
- zu beauftragen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

---

**zu 7      Prädikat nach dem Kurortgesetz / Beantragung einer kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung nach § 5 Abs. 3 GemO und Führen des Prädikats auf den Ortstafeln  
Vorlage: 946/2019**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung „Staatlich anerkannter Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ für die Gesamtgemeinde und der Führung dieser Bezeichnung auf den Ortstafeln nach der Verleihung zu.
2. Die anfallenden Kosten sind seitens der Gemeinde zu tragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 8      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich